

Kindernotfallbetreuung

Seit 2005 können Hamburger Polizeibedienstete das "Rund um die Uhr Betreuungsangebot" des Hamburger Kinderhafens in Anspruch nehmen, wenn die Betreuung ihrer Kinder unvorhergesehen nicht gewährleistet ist.

In der Vergangenheit haben Eltern davon immer wieder Gebrauch gemacht und sich sehr zufrieden über die liebevolle Betreuung ihres Nachwuchses geäußert.



Bei der Notfallbetreuung handelt es sich um einen unvorhergesehenen außergewöhnlichen Betreuungsbedarf, der eintritt wenn

- die Eltern unerwartete berufliche Termine oder Einsätze außerhalb der üblichen Betreuungszeiten haben und die Kindesbetreuung sonst nicht sichergestellt wäre.
- die Regelbetreuung (Tagesmutter, Kindesmutter, KITA, etc.) unvorhergesehen ausfällt bzw. unvorhergesehen geschlossen hat.
- wenn der betreuende Elternteil erkrankt ist und eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit nicht gegeben ist.
- oder anderweitige schwerwiegende Gründe vorliegen. Klären Sie diese jedoch bitte vorher mit **ZP 11/PE, Tel.: (040) 4286-68113** ab.

Voraussetzung ist in jedem Fall, dass mindestens ein Elternteil ohne die Notfallbetreuung seinen dienstlichen Belangen nicht nachkommen könnte.

Der Hamburger Kinderhafen hat drei Standorte:

- **Sierichstr. 183, 22299 Hamburg**
- **Oberstraße 96, 20249 Hamburg**
- **Oelkersallee 3-5, 22769 Hamburg**

Alle Häuser sind über die Telefonnummer **(040) 51 32 34 49** zu erreichen.

Wollen Sie einen Notfallplatz in Anspruch nehmen, setzen Sie sich bitte vorher mit dem Hamburger Kinderhafen in Verbindung, um die Möglichkeit der Betreuung ihres Kindes / ihrer Kinder abzusprechen, und geben zeitnah eine Rückmeldung (telefonisch oder per Mail) an ZP11/PE. Für weitere Fragen steht ZP 11/PE unter der oben genannten Telefonnummer gern zur Verfügung.